

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Hohenburg oder der Odilien-Berg sammt seinen Umgebungen

Pfeffinger, Johann

Straßburg, 1812

§. 45

[urn:nbn:de:bsz:31-334642](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-334642)

ihrer Mutter her, die mit ihren Gütern und Gefällen, welche sie zu Berse oder Bersch besaß, die Stiftung ihrer Tochter beschenkte. f) Dieses Städtchen soll von Beresinden seinen Namen erhalten haben.

Ueberdies ließ sie rings um dieses Pflege-Haus die Waldung aushauen, und pflanzte andere, und wahrscheinlich fruchtbare Bäume dahin, nebst dreyen Linden, die sich mehrere Jahrhunderte lang erhielten, und durch neue Triebe aus ihren Wurzeln fortpflanzten. Da der Wald im Jahr 1681 abbrannte, so giengen zwey davon zu Grund; die dritte hat noch Silbermann in der letztern Hälfte des verwichenen Jahrhunderts gesehen. g)

§. 45.

Kloster und Kirche.

An der Aufmerksamkeit, welche Odilie auf diesen Ort heftete, nahmen auch ihre Zöglinge Theil; viele von ihnen äußerten sogar den Wunsch, dort in einem werthätigern Leben ihre Tage zubringen zu können. Obnehin war es nichts Geringes für die Bedürfnisse so vieler Menschen auf Hohenburg, in dieser rohen Wolken-Region, zu sorgen, und da sich überdies auch der Mangel an Wasser einstellte, a) so gab ihnen Odilie willig nach, und bante noch ein Kloster dahin, nebst einer schönen geräumigen Kirche, b) weil die Nicolaus-Kapelle allzu klein war.

f) Speckle a. a. D. Peltre p. 91.

g) Vergl. Hist. Lombard. c. mit Silberm. S. 57. Es stehen wirklich noch drey uralte Linden daselbst.

a) Königsbov. S. 238.

b) Speckle (Ebl. I. Bl. 35) setzt dies ins Jahr 707; und Albrecht versichert (S. 319), daß das Kloster erst lange nach der Stif-

Reste Niedermünsters gegen Morgen.





Niedermünster



a. Niedermünster b Hohenburg c das Wirthshaus d Odiliens Linden.



Niedermünster c) war eine völlige Nachahmung Hohenburgs, denn die Anzahl der Stifts-Damen sowohl als die Ordens-Regel waren in beiden die nämlichen, und Odilie blieb, so lange sie lebte, ihre gemeinschaftliche Aebtissin.

In ihrer letzten Willens-Meinung aber traf sie die Verfügung, daß nach ihrem Hinscheiden Niedermünster eine selbstständige Abtey seyn sollte; sein Convent durfte aus seinem Mittel keine Aebtissin wählen, die der Bestätigung der hohenburgischen nicht bedürfen und nach Gutdünken ihre eigenen Gefälle und Güter verwalten sollte. d) Dies ist zum Theil schon oben bemerkt worden.

Güter und Gefälle.

Sie wies ihm in demselben folgende an, nämlich den Gerichtshof zu Bozen und Gertweiler, den Gerichtshof zu Kogenheim, Sermersheim und Arlesheim, nebst den dazu gehörigen Heimensdorf, Brunstat und Hirschingen, den Gerichtshof zu Sulz, nebst einem Gut zu St. Nabor und denjenigen Gerechtsamen und Gefällen, die es, zur Erinnerung an seinen gemeinschaftlichen Ursprung mit Hohenburg, und zur Unterhaltung einer unzertrennlichen Freundschaft mit diesem Stifte, zugleich genießen sollte. e) Den Grund zu diesem guten Einverständnisse zu legen, war es vielleicht Odilie selbst, welche die Wahl Gundelindens vor-

tung des Hospitals erbaut worden sey, denn es sey vor 700 nicht gestanden.

c) Odilie nennt es selbst in ihrem Testament das untere Kloster, sonst heißt es auch Nieder-Hohenburg, das untere Kloster bey Hohenburg u. s. w. Nidira-Münster, claustrum nigrarum monialium. (Annal. Dominicanor. Colmar. in Urstis. P. II. p. 5).

d) e) Testam. c.

bereitet hatte. Dieses war die erste besondere Nebtiffin Niedermünsters nach ihrem Tode, eine Schwester der hohenburgischen Eugenia. f)

§. 46.

Durch Opfer, Schenkungen und Vermächtnisse wurde dieses Stift allmählich sehr bereichert, a) der innere Schmuck der Kirche ansehnlich vermehrt, so wie die Gebäude vervielfältigt und immer schöner, so daß es zuletzt durch seine Ausdehnung und Pracht gegen das bescheidene Hohenburg merklich abstechen mußte. Der Sarg der Nebtiffin Gundelindis war von Silber oder wenigstens ver-silbert und stand über dem großen Altar. Gegenüber ruheten die Reste ihrer Nachfolgerin, Einbildis, gleichfalls über dem Chor und in einer Lade von dem nämlichen Metall. b)

Krone.

Speckle berichtet: c) »Im Jahr 1279 sey zu Niedermünster die alte Krone der alemannischen Könige und das Kreuz mit dem Heiligthum gestohlen worden, der Dieb sey aber gefangen und gehenkt worden.«

Es ist bekannt, daß die Könige zuweilen den Klöstern ihr Diadem zu einer besondern Gnaden-Bezeugung verehrt haben, und selbst im Elsass sind, unsers Wissens, ihrer zwei aufbewahrt worden, welche Dagoberten II. zugeschrieben wurden.

f) Schœpfl. Als. ill. T. I. Tab. genealog. Etichonis ad p. 753.

a) Albrecht S. 330.

b) Peltre p. 143.

c) Ehl. I. Bl. 115.